

Anlieferungsbedingungen für asbesthaltige Abfälle

Anlieferungsart: Deponie Dortmund-Nordost

Asbesthaltige Abfälle

| AVV-Nr. | Bezeichnung | Beispiele |
|-----------|--|----------------------------|
| 06 13 04* | Abfälle aus der Asbestverarbeitung | Diverse Materialien |
| 16 01 11* | Asbesthaltige Bremsbeläge | Asbesthaltige Bremsbeläge |
| 16 02 12* | Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten | Elektro-Speicherheizgeräte |
| 17 06 01* | Dämmmaterial, das Asbest enthält | Diverse Materialien |
| 17 06 05* | Asbesthaltige Baustoffe | Asbestzementprodukte |

- Die asbesthaltigen Abfälle sind in **reißfesten, staubdicht verschlossenen und gekennzeichneten Kunststoffgewebesäcken (Big-Bags, Platten-Big-Bags)** anzuliefern.
- **Container-Big-Bags** sind als Verpackung **unzulässig**.
- **Big-Bags** dürfen **nicht gestapelt** werden.
- Die Anlieferung mit **Absetzcontainern** ist **unzulässig**.
- Platten-Big-Bags dürfen max. 320 x 125 x 30 cm (L x B x H) groß sein.
- Es dürfen **maximal 2 Platten-Big-Bags übereinandergestapelt** werden.
- Nachspeichergeräte dürfen in einlagiger PE-Kunststoffolie mit einer Mindestdicke von 0,4 mm verpackt angeliefert werden; Stöße sind zu überlappen und zu verkleben (z.B. mit Klebeband).
- Die Abfälle sind ausschließlich mit Abrollcontainern anzuliefern. Die Abrollcontainer sind bis auf 30 cm über Gelände herabzulassen. Sodann dürfen die Big-Bags vorsichtig herausgleiten. Die Big-Bags müssen nach dem Herausgleiten unbeschädigt sein.
- Die asbesthaltigen Abfälle sind so anzuliefern, dass die Entladung der Verpackungseinheiten **zerstörungsfrei** erfolgen kann.
- Die Anlieferung der asbesthaltigen Abfälle kann nur bis 15:00 Uhr erfolgen.

Werden die Anlieferungsbedingungen nicht eingehalten, wird die Anlieferung nicht übernommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 0231 9111.710 oder -817